

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	18.07.2019	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	23.07.2019	Ö

Pflegeverbund Strohgäu-Glems gemeinnützige GmbH - Jahresabschluss 2018

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat erteilt dem Vertreter der Stadt Leonberg in der Gesellschafterversammlung der Pflegeverbund Strohgäu-Glems gemeinnützige GmbH das Mandat, in der Gesellschafterversammlung

1. für die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 zu stimmen,
2. den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Pflegeverbund Strohgäu-Glems gemeinnützige GmbH für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen sowie
3. für die Verrechnung des Jahresverlustes in Höhe von 144.693,05 EUR mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr zu stimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Die Gesellschafterversammlung der Pflegeverbund Strohgäu-Glems gemeinnützige GmbH stellt nach Vorliegen des Prüfungsberichts des Wirtschaftsprüfers den Jahresabschluss fest, erteilt den Mitgliedern des Aufsichtsrats Entlastung und beschließt über die Verwendung des Ergebnisses.

Der Jahresabschluss und der Bericht des Wirtschaftsprüfers wurden den Gesellschaftern und dem Aufsichtsrat unmittelbar nach Eingang gemäß § 11 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags zugestellt.

Der Jahresabschluss wurde nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt und von der BSKP Revision und Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Seite 2

Geprüft wurde neben dem Jahresabschluss auch gemäß § 53 HGrG die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, alle Zahlungen an die Prokuristen und den Geschäftsführer sowie in Stichproben die Gehaltsabrechnung einzelner Mitarbeiter.

Der Jahresabschluss wird mit einem Verlust von 144.693,05 EUR festgestellt. Der Jahresverlust wird mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr verrechnet. Der Prüfungsbericht mit Jahresabschluss und Lagebericht ist in der Anlage beigelegt.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 4. Juli 2019 gemäß § 10 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags der Gesellschafterversammlung die Zustimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Verwendung des Ergebnisses empfohlen. Dem Vertreter der Stadt Leonberg in der Gesellschafterversammlung ist nun ein entsprechendes Mandat zur Abstimmung zu erteilen. Vertreter der Stadt Leonberg ist der Oberbürgermeister.

Nach Beschlussfassung durch die Gesellschafter übersendet der Geschäftsführer den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Gewinnverwendung nach den Bestimmungen des § 105 GemO an die kommunalen Gesellschafter mit der Bitte, diesen zusammen mit dem Jahresabschluss und dem Prüfbericht ortsüblich bekannt zu geben und öffentlich auszulegen.

Gleichzeitig wird der Jahresabschluss vom Geschäftsführer nach den Bestimmungen des HGB im Elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Anlage/n

- 1 Prüfbericht 2018 (öffentlich)

Prüfungsbericht

Pflegeverbund Strohgäu-Glems
gemeinnützige GmbH

Leonberg

Jahresabschluss und Lagebericht

31. Dezember 2018

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
C. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	4
I. Wirtschaftliche Grundlagen	4
II. Mehrjahresvergleich	5
III. Ertragslage	6
IV. Vermögens- und Kapitalstruktur	7
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
E. Feststellungen zur Rechnungslegung	9
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1. Vorjahresabschluss	9
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
3. Jahresabschluss	10
4. Lagebericht	10
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	11
3. Zusammenfassende Beurteilung	11
F. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	12
I. Geschäftsführungsprüfung entsprechend des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	12
G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers	13
H. Schlussbemerkung	16

ANLAGEN

- 1 Bilanz zum 31. Dezember 2018
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung für 2018
- 3 Anhang für 2018
- 4 Lagebericht für 2018
- 5 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 6 Rechtliche Verhältnisse

Allgemeine Auftragsbedingungen

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Die Gesellschafterversammlung der Pflegeverbund Strohgäu-Glems gemeinnützige GmbH, Leonberg, hat uns aufgrund des Beschlusses des Aufsichtsrates vom 1. März 2018 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und hierüber zu berichten.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an die Pflegeverbund Strohgäu-Glems gemeinnützige GmbH, Leonberg.

Die Gesellschaft ist als kleine Kapitalgesellschaft nicht aufgrund handelsgesetzlicher Vorschriften, sondern aufgrund § 103 Gemeindeordnung Baden-Württemberg sowie aufgrund § 11 des Gesellschaftsvertrages prüfungspflichtig.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

Die Pflegeverbund Strohgäu-Glems gemeinnützige GmbH ging im Geschäftsjahr 2011 aus dem kommunalen Eigenbetrieb Sozialstation Leonberg, dem kommunalen Eigenbetrieb Sozialstation der Stadt Gerlingen und dem ambulanten Dienst „Breitwiesenhaus mobil“ der Altenhilfezentrum Gerlingen gGmbH hervor. Die Gesellschaft konnte bisher in jedem Geschäftsjahr ihren Umsatz steigern, beste-

hende Geschäftsfelder ausbauen und neue Bereiche entwickeln.

Im Jahr 2018 erfolgte nochmals eine deutliche Umsatzausweitung durch eigene Zuwächse und die Ausdehnung der Geschäfte von Kooperationspartnern.

Durch gestiegene Personalkosten aufgrund von Tariflohnsteigerungen, die in der Familienpflege noch nicht in Preiserhöhungen umgesetzt werden konnten, durch Einarbeitungsaufwand bei Neueinstellungen und Führungskräften sowie durch Kosten der Altersteilzeit entstand in der 2. Jahreshälfte 2018 ein Defizit.

Dadurch hat sich sowohl die Vermögens- als auch die Finanzlage verschlechtert.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

- Da sich die Gesellschaft im Wesentlichen aus Leistungen der Kostenträger nach SGB V (Krankenversicherung) und SGB XI (Pflegeversicherung) finanziert, haben die Sozialgesetzgebung und die Umsetzung durch Rahmenvereinbarungen der Spitzenverbände auf Landesebene maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der Gesellschaft.
- Aufgrund der demografischen Entwicklung ist weiterhin mit Umsatzsteigerungen zu rechnen. Rationalisierungsreserven bei der Leistungserbringung bestehen nicht mehr. Für die Folgejahre besteht weiterhin das Risiko, dass die Tarifloohnerhöhungen nicht in vollem Umfang oder erst zeitversetzt durch die Erstattungen der Kostenträger ausgeglichen werden.

C. ANALYSE DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE

I. Wirtschaftliche Grundlagen

Gegenstand des Unternehmens ist – im Rahmen seiner kommunalen Aufgabenstellung – die Förderung der Alten- und Jugendhilfe und die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen. Altenhilfe umfasst insbesondere die ambulante Alten- und Krankenpflege sowie unterstützende Angebote; Jugendhilfe umfasst insbesondere die Familienpflege und das Haushaltsorganisationstraining.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Gesellschaft ist ein Unternehmen der Gesundheits- und Wohlfahrtspflege im Sinne von § 102 Absatz 4 Nummer 2 GemO BW (Gemeindeordnung Baden Württemberg).

II. Mehrjahresvergleich

		2018	2017	2016	2015	2014
Umsatzerlöse zzgl. Bestandsveränderung= Gesamtleistung	TEUR	11.056	9.347	7.538	6.806	5.732
Materialaufwand	TEUR	2.771	2.467	2.070	1.836	1.511
von Gesamtleistung	%	25,1	26,4	27,5	27,0	26,4
Personalaufwand	TEUR	5.993	5.295	4.569	4.037	3.750
von Gesamtleistung	%	54,2	56,6	60,6	59,3	65,4
Betriebsergebnis	TEUR	-175	-7	11	210	36
von Gesamtleistung	%	-1,6	-0,1	0,1	3,1	0,6
Finanzergebnis	TEUR	1	-8	-6	-5	-11
neutrales Ergebnis	TEUR	29	30	105	10	10
Jahresergebnis	TEUR	-145	15	110	215	35
Investitionen	TEUR	265	108	253	332	66
Abschreibungen	TEUR	160	179	153	133	115
Eigenkapital	TEUR	935	1.080	1.065	1.055	840
vom Gesamtkapital	%	30,8	39,3	46,8	52,6	48,5
Eigenvermögen	TEUR	953	1.100	1.090	1.064	854
vom Gesamtkapital	%	31,4	40,0	47,9	53,1	49,4

III. Ertragslage

Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der beiden letzten Geschäftsjahre ergibt sich nach Zusammenfassungen und Verrechnungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, die nachfolgende Ertragsübersicht.

	2018		2017		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse zzgl. Bestandsveränderung = Gesamtleistung	11.056	100,0	9.347	100,0	1.709	18,3
Materialaufwand	2.771	25,1	2.467	22,3	304	12,3
Personalaufwand	5.993	54,2	5.295	47,9	698	13,2
Abschreibungen	172	1,6	179	1,6	-7	-3,9
Sonstiger Betriebsaufwand ./. übrige betriebliche Erträge	2.295	20,8	1.413	12,8	882	62,4
Sonstige Steuern	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Betrieblicher Aufwand	11.231	101,6	9.354	100,1	1.877	20,1
Betriebsergebnis	-175	-1,6	-7	-0,1	-168	
Finanzergebnis	1		-8		9	
neutrales Ergebnis	29		30		-1	
Ertragsteuern	0		0		0	
Jahresergebnis	-145		15		-160	

Aus rechentechnischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen auftreten

IV. Vermögens- und Kapitalstruktur

Nachfolgende Übersicht ergibt sich nach Zusammenfassungen und Saldierungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, aus den Bilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre. Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind als langfristig behandelt.

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Vermögen						
Anlagevermögen	978	32,2	876	31,8	102	11,6
Vorräte	6	0,2	6	0,2	0	0,0
Kurzfristige Forderungen	1.845	60,8	1.751	63,6	94	5,4
Liquide Mittel	54	1,8	62	2,3	-8	-12,9
Übrige Aktiva	152	5,0	56	2,0	96	171,4
	<u>3.035</u>	<u>100,0</u>	<u>2.751</u>	<u>100,0</u>	<u>284</u>	<u>10,3</u>
Kapital						
Eigenkapital	935	30,8	1.080	39,3	-145	-13,4
Sonderposten aus						
Zuschüssen	18	0,6	20	0,7	-2	-10,0
Rückstellungen	247	8,1	157	5,7	90	57,3
Langfristige Verbindlichkeiten	50	1,6	50	1,8	0	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.785	58,8	1.444	52,5	341	23,6
	<u>3.035</u>	<u>100,0</u>	<u>2.751</u>	<u>100,0</u>	<u>284</u>	<u>10,3</u>

Aus rechentechnischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen auftreten

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht der Pflegeverbund Strohgäu-Glems gemeinnützige GmbH, Leonberg, auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften überprüft.

Beurteilungskriterium für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB, die Pflege-Buchführungsverordnung sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Prüfungskriterium für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

Die Geschäftsführung trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss und den Lagebericht der Gesellschaft sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir gemäß den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses mit der Zielsetzung angelegt, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i. S. d. § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die darauf aufbauende Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen. Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jah-

resabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unsere Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Zu- und Abgänge des Sachanlagevermögens,
- Entwicklung des Sonderpostens,
- Wertberichtigungsbedarf bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen,
- Kontengliederung sowie
- Vollständigkeit der Rückstellungen

Weiterhin haben wir u.a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Einholung von Saldenbestätigungen von Kreditinstituten,
- Abstimmung mit verbundenen Unternehmen,
- Ausweis und Bewertung der Rückstellungen und
- Fristigkeiten bei Finanzschulden

Ziel unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war es festzustellen, ob der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. In diesem Rahmen waren die Vollständigkeit und - soweit es sich um prognostizierte Angaben handelt - die Plausibilität der Angaben zu prüfen. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung und des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

E. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde vom Aufsichtsrat am 5. Juni 2018 festgestellt. Der Vorjahresabschluss

wurde im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (Verträgen) entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften des HGB und der Pflege-Buchführungsverordnung (PBV).

Ein angemessenes, der Größe der Gesellschaft entsprechendes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem ist eingerichtet.

3. Jahresabschluss

Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB. Der Jahresabschluss und die dafür angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) und die ergänzenden Bestimmungen der Pflegebuchführungsverordnung wurden beachtet.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

Von den Aufstellungserleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften wurde aufgrund des Gesellschaftsvertrages kein Gebrauch gemacht.

4. Lagebericht

Der Lagebericht wurde aufgrund der Vorgaben des Gesellschaftsvertrages erstellt.

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 Satz 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses - wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Zu den wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Aussagen der Gesellschaft im Anhang.

3. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir - unter Würdigung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen - zu der Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

F. ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

I. Geschäftsführungsprüfung entsprechend des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt worden sind.

Wir haben in unsere Prüfung insbesondere folgende Punkte einbezogen:

Im Geschäftsjahr hat die Geschäftsführung den Aufsichtsrat regelmäßig und ordnungsgemäß über die Lage der Gesellschaft unterrichtet.

Das Rechnungswesen ist den besonderen Verhältnissen des Unternehmens im Rahmen seiner kommunalen Aufgabenstellung, insbesondere im Rahmen der ambulanten Alten- und Krankenpflege, angepasst.

Aufgrund der Größe des Unternehmens wurde auf den Einsatz einer internen Revision verzichtet, insbesondere vor dem Hintergrund, dass externe Prüfer regelmäßige Prüfungen durchführen. Darüber hinaus wird das Unternehmen auch im Rahmen der Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt bei der Stadt Leonberg mitgeprüft.

Wir haben im Berichtsjahr keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle im Rahmen unserer Prüfungshandlungen feststellen können.

Die im Geschäftsjahr getätigten Investitionen sowie deren Finanzierung haben sich im Rahmen der Bewilligungen des Aufsichtsrats gehalten.

Alle wesentlichen Risiken werden durch entsprechende Versicherungen abgedeckt, welche turnusgemäß bei Bedarf aktualisiert werden.

Wir konnten im Berichtsjahr keine Verstöße der Geschäftsführung gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung feststellen. Über die in dem vorliegenden Bericht enthaltenen Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSS-PRÜFERS

„An die Pflegeverbund Strohgäu-Glems gemeinnützige GmbH, Leonberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Pflegeverbund Strohgäu-Glems gemeinnützige GmbH, Leonberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Pflegeverbund Strohgäu-Glems gemeinnützige GmbH, Leonberg, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und

Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ab-

leitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

H. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Pflegeverbund Strohgül-Glems gemeinnützige GmbH, Leonberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt G. „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers“ enthalten.

Stuttgart, den 29. Mai 2019

BSKP Revision & Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Schmitt
Wirtschaftsprüfer



Anlage 2

Pflegeverbund Strohgäu-Glems gemeinnützige GmbH Gewinn- und Verlustrechnung für 2018

	EUR	2018 EUR	2017 EUR
1. Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege	5.614.997,12		4.286.193,73
2. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	102.837,50		86.481,35
3. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB	5.093.962,59		4.730.161,80
4. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	244.556,66		244.578,56
5. Sonstige betriebliche Erträge	40.005,77		31.408,38
		11.096.359,64	9.378.823,82
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	4.622.828,25		4.168.294,92
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	1.370.664,87		1.126.457,35
		5.993.493,12	5.294.752,27
7. Materialaufwand			
a) Lebensmittel	113.888,01		112.943,23
b) Aufwendungen für Zusatzleistungen	1.858.297,16		1.679.982,33
c) Wasser, Energie, Brennstoffe	18.358,97		14.935,88
d) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	558.881,70		470.179,29
e) Fuhrpark	221.197,74		188.938,47
		2.770.623,58	2.466.979,20
8. Steuern, Abgaben, Versicherungen		57.683,72	64.592,62
9. Mieten, Pacht, Leasing		98.487,13	75.959,88
Zwischenergebnis		2.176.072,09	1.476.539,85
10. Ergebnis Sonderposten		2.558,00	4.968,00
11. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		160.357,28	176.884,67
b) Abschreibungen auf Forderungen		11.495,69	2.231,91
12. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung		46.476,18	54.731,35
13. Sonstige betriebliche Aufwendungen		2.105.835,29	1.224.961,77
Zwischenergebnis		-145.534,35	22.698,15
14. Zinsen und ähnliche Erträge		3.402,43	2.408,75
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		2.561,13	10.287,63
16. Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberschuss)		-144.693,05	14.819,27

Anlage 3

Pflegeverbund Strohgäu-Glems gemeinnützige GmbH, Leonberg Anhang für 2018

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Pflegeverbund Strohgäu-Glems gemeinnützige GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Leonberg
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Stuttgart
Register-Nr.:	HRB 735844

Die Gesellschaft dient laut Bescheid des Finanzamts Leonberg vom 5. September 2018 ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO und gehört zu den in § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG bezeichneten Körperschaften.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 wurde nach den Regelungen der Pflegebuchführungsverordnung erstellt. In der Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ergaben sich keine Veränderungen.

Die Pflegeverbund Strohgäu-Glems gemeinnützige GmbH ist nach § 11 des Gesellschaftsvertrags verpflichtet, den Jahresabschluss nach den Vorschriften des Dritten Buchs des HGB für große Kapitalgesellschaften nebst Anhang und Lagebericht zu erstellen.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden mit Anschaffungskosten vermindert um die planmäßigen Abschreibungen bewertet.

Anlage 3

Rechte und Werte waren in der vertraglich vereinbarten Höhe angesetzt und wurden über einen Zeitraum von zwei Jahren abgeschrieben.

Software wurde zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen, ausgehend von einer fünfjährigen Nutzungsdauer, angesetzt.

Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen werden über die voraussichtliche Nutzungsdauer linear vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Betrag der Anschaffungskosten von 150 Euro bis 1.000 Euro werden jährlich zu einem Sammelposten zusammengefasst und über fünf Jahre abgeschrieben.

Eine Inventur der Vorräte wurde zum 31. Dezember 2017 durchgeführt. Vorräte sind auf der Grundlage dieser Inventur nach § 240 Abs. 3 HGB mit einem gleichbleibenden Wert (Festwert) angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt.

Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen wurden nicht gebildet, da Forderungen gegenüber Kranken- und Pflegekassen sowie anderen Kostenträgern keinem erkennbaren Ausfallrisiko unterliegen. Da Forderungen gegenüber einigen Selbstzahlern risikobehaftet sind, wurden Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Die Guthaben und Kassenbestände werden zum Nominalwert angesetzt. Derivative Finanzierungsinstrumente werden nicht genutzt.

Rechnungsabgrenzungen werden in der angezeigten Höhe vorgenommen.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennbetrag angesetzt. Die Kapitalrücklagen entsprechen dem Eigenkapital der Vorgesellschaften gemäß Einbringungsvertrag.

Sonderposten sind zum Nennbetrag angesetzt und werden analog der Abschreibung des geförderten Anlageguts aufgelöst.

Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags bemessen.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten werden mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Alle Geschäfte der Gesellschaft sind in der Bilanz enthalten.

Anlage 3

Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahrs im Anlagenspiegel dargestellt.

Anlagen in Bau betreffen eine Tagesstätte und ein Verwaltungsgebäude in Gerlingen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind gegenüber dem Vorjahr um rund 100 TEUR gestiegen, dies hängt ursächlich mit dem gestiegenen Geschäftsvolumen zusammen.

Forderungen gegenüber mit einem Kooperationsvertrag verbundenen Unternehmen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr bestehen in Höhe von 148 TEUR (Vj. 50 TEUR) gegen den Verein Alltags- und Nachbarschaftshilfe Strohgäu e.V. Die Finanzmittel werden im Verein zur Stützung der Liquidität benötigt.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen ist neu ausgewiesen eine Mietkaution für die Mieträume der Sozialstation Warmbronn.

Beteiligungen an anderen Gesellschaften bestehen nicht.

Bei der Rechnungsabgrenzung handelt es sich um Ausgaben für Telefonbucheinträge, die die Bücher von 2019 betreffen.

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt 50 TEUR.

Kapitalrücklagen entstanden durch Betriebsübergang der Vorgesellschaften in Höhe von 689 TEUR und sind seit dem 1.1.2010 unverändert.

Aus den Vorjahren wurden Gewinne und Verluste wie folgt vorgetragen:

Jahr	Ergebnis TEUR	Vortrag TEUR
2010	0	0
2011	+16	16
2012	-40	-24
2013	-11	-35
2014	+35	0

Anlage 3

2015	+215	+215
2016	+110	+325
2017	+15	+340

Die Sonderposten aus Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens werden über die Nutzungsdauer der Anlagegüter verbraucht. Der Sonderposten wird für zwei Fahrzeuge und für Anschaffungen für die Begegnungsstätte Sonnenschein verwendet.

Rückstellungen für Mehrarbeitsstunden und Resturlaube sind gegenüber dem Vorjahr um 47 TEUR stark gestiegen.

Sonstige Rückstellungen in Höhe von 65 TEUR betreffen Altersteilzeitfälle im Blockmodell. Ein Fall befindet seit 01.01.2019 in der Freistellungsphase. Für 2019 liegt ein weiterer Antrag aus 2018 vor; für die dadurch entstehenden Mehrkosten wird im Jahr 2018 bereits eine Rückstellung gebildet.

Die Rückstellung für Verpflichtungen aus Langzeitarbeitskonten beträgt 26,3 TEUR und steigt aufgrund höherer Teilnehmerzahl und Teilnahmedauer. Dieser stehen in gleicher Höhe Aktivwerte aus Wertguthaben gegenüber, die als Deckungsvermögen saldiert wurden.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen nicht mehr. Die Schulden der Gesellschaft bestehen seit Januar 2018 für ein Jahr befristet gegenüber der Stadt Leonberg. Die Kreditvereinbarung wurde 2019 fortgesetzt.

Erhaltene Anzahlungen sind Fördermittel der Krankenpflegevereine, die noch nicht aufgebraucht sind.

Verbindlichkeiten an Unternehmen, die über Kooperationsvereinbarungen verbunden sind, betreffen den Krankenpflegeverein Leonberg e.V. und die Fördergemeinschaft Pflege e.V. Gerlingen, die der Gesellschaft 50 TEUR als Darlehen langfristig und 205 TEUR kurzfristig zur Verfügung stellen.

Die Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von 1 bis 5 Jahren betragen somit € 50.000,00.

Als Verwahrgelder sind Beträge gebucht, die Klienten zustehen, aber von Mitarbeitern der Gesellschaft im Auftrag der Jugend- oder Sozialämter verwaltet werden.

Anlage 3

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung sind im Anhang nicht im Elektronischen Bundesanzeiger zu veröffentlichen, da die Gesellschaft den kleinen Kapitalgesellschaften zuzurechnen ist.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach der Pflege-Buchführungsverordnung erstellt.

Die Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen ergeben sich aus den Kontengruppen der Gewinn- und Verlustrechnung.

In den Abschreibungen sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen enthalten.

Anlage 3

Sonstige Angaben

Die Zahl der Beschäftigten im Geschäftsjahr kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Gruppe	1. Januar 2018	31. Dezember 2018	Durchschnittlich
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte	136	159	143
Auszubildende	10	12	11
Altersteilzeit	2	1	2
Praktikanten	1	4	2
Geringfügig Beschäftigte	21	27	23
Bundesfreiwilligendienst	1	1	1
Sonstige sozialversicherungs-freie Beschäftigte	1	1	1
Gesamt	172	205	183

Die Gesellschaft wurde am 28. Oktober 2010 errichtet mit einem Stammkapital von 50.000 Euro. Davon haben übernommen

die Stadt Leonberg eine Stammeinlage von 30.000 Euro

die Stadt Gerlingen eine Stammeinlage von 15.000 Euro

die Altenhilfezentrum Gerlingen gGmbH eine Stammeinlage von 5.000 Euro.

Die Kapitalanteile sind zum 31. Dezember 2018 unverändert.

Zum alleinigen Geschäftsführer der Gesellschaft ist seit dem 1. Januar 2011 Herr Reinhard Ernst, Dipl. Betriebswirt (FH), wohnhaft in Mühlacker, bestellt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden satzungsgemäß anlässlich der Gemeinderatswahlen 2014 neu bestellt. Am 8. März 2017 schied Herr Joachim Hessler aus dem Aufsichtsrat aus, Herr Rolf Schneider rückte nach:

Herr Dr. Ulrich Vonderheid, Erster Bürgermeister der Stadt Leonberg, Vorsitzender

Frau Martina Koch-Haßdenteufel, Erste Beigeordnete Stadt Gerlingen, stv. Vorsitzende

Herr Horst Arzt, Schriftsetzermeister, Gerlingen

Anlage 3

Herr Rolf Schneider, Dipl.-Sozialarbeiter i.R., Gerlingen
Frau Sigrid Hessler, Heimleiterin, Gerlingen
Frau Jutta Metz, Krankenschwester, Leonberg
Herr Ottmar Pfitzenmaier, Sparkassendirektor, Leonberg
Frau Elke Staubach, Bankfachwirtin, Leonberg
Herr R. Sebastian Werbe, Dipl.-Pfleger, Leonberg

Die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats wird nach § 286 Abs. 4 HGB unterlassen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, liegen grundsätzlich nicht vor.

Für alle erkennbaren Risiken wurde wie in jedem Jahr ausreichend Vorsorge in Form von Rückstellungen getroffen.

Gewinnverwendungsvorschlag

Gewinnvortrag	EUR	340.308,21
Jahresfehlbetrag		-144.693,05
Bilanzgewinn	EUR	<u>195.615,16</u>

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 195.615,16 auf neue Rechnung vorzutragen.

Leonberg, den 3. Mai 2019



Reinhard Ernst
Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens 2018

	1.1.2018		31.12.2018		1.1.2018		31.12.2018		Abschreibungen		Buchwerte	
	EUR	EUR	Zugänge	Abgänge	EUR	EUR	Zugänge	Abgänge	EUR	EUR	31.12.2018	31.12.2017
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten und Software	128.899,56	5.014,66	0,00	133.914,22	111.116,56	6.408,66	0,00	117.525,22	16.389,00	17.783,00		
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	630.140,23	0,00	0,00	630.140,23	156.977,23	23.344,00	0,00	180.321,23	449.819,00	473.163,00		
2. Einrichtung und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	509.571,08	78.146,15	91.847,50	495.869,73	344.915,08	57.757,88	91.808,23	310.864,73	185.005,00	164.656,00		
3. Fahrzeuge	551.100,74	62.155,74	40.450,29	572.806,19	330.237,74	72.846,74	37.412,29	365.672,19	207.134,00	220.863,00		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	119.994,15	0,00	119.994,15	0,00	0,00	0,00	0,00	119.994,15	0,00		
	1.690.812,05	260.296,04	132.297,79	1.818.810,30	832.130,05	153.948,62	129.220,52	856.856,15	961.952,15	858.682,00		
	1.819.711,61	265.310,70	132.297,79	1.952.724,52	943.246,61	160.357,28	129.220,52	974.383,37	978.341,15	876.465,00		

Nachweis der Förderung nach Landesrecht (Fördernachweis) 2018

	1.1.2018		Anschaffungskosten		Umbuchung		31.12.2018		1.1.2018		Abschreibungen		Buchwerte	
	EUR		Zugänge	Abgänge	EUR	EUR	EUR	EUR	Zugänge	Abgänge	EUR	EUR	EUR	EUR
Nicht-öffentliche Fördermittel														
Sachanlagen														
1. Einrichtung und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	22.142,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.142,37	2.403,37	1.703,00	0,00	4.106,37	18.036,00	19.739,00	
2. Fahrzeuge	29.805,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.805,73	28.950,73	855,00	0,00	29.805,73	0,00	855,00	
	51.948,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.948,10	31.354,10	2.558,00	0,00	33.912,10	18.036,00	20.594,00	

Anlage 4

Pflegeverbund Strohgäu – Glems gemeinnützige GmbH, Leonberg Lagebericht für 2018

Die Pflegeverbund Strohgäu-Glems gemeinnützige GmbH ging aus dem kommunalen Eigenbetrieb Sozialstation Leonberg, dem kommunalen Eigenbetrieb Sozialstation der Stadt Gerlingen und dem ambulanten Dienst „Breitwiesenhaus mobil“ der Altenhilfezentrum Gerlingen gGmbH hervor. Zum 1. Januar 2011 gingen die Geschäftsbetriebe der Gesellschafter im Bereich der ambulanten Alten- und Kranken- und Jugendhilfe im Wege der Einzelrechtsübertragung an die Gesellschaft über.

Die Pflegeverbund Strohgäu-Glems gemeinnützige GmbH ist nach § 11 des Gesellschaftsvertrags verpflichtet, den Jahresabschluss nach den Vorschriften des Dritten Buchs des HGB für große Kapitalgesellschaften nebst Anhang und Lagebericht zu erstellen.

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Geschäftsgebiet der Gesellschaft ist die Gemarkung Leonberg mit den Teilorten Höfingen, Gersheim, Warmbronn, und Silberberg, die Gemarkung Gerlingen, sowie auf Stuttgarter Stadtgebiet der Stadtteil Weilimdorf und umfasst damit knapp 100.000 Einwohner.

Unter der Marke Sozialstation Gerlingen erbringt die Gesellschaft ambulante Pflegeleistungen im Stadtgebiet Gerlingen. Unter der Marke Sozialstation Leonberg ist die Gesellschaft im Stadtgebiet Leonberg tätig. Für Stuttgart-Weilimdorf hat sich die Marke Sozialstation Weilimdorf etabliert. Im Januar 2018 wurde für den Teilort Warmbronn die „Sozialstation Warmbronn“ gegründet.

Die Arbeit der Gesellschaft ist von der gesamtwirtschaftlichen Lage unabhängig, jedoch beeinflussen regionale Daten wie die demografische Entwicklung und die Arbeitslosigkeit den Umfang der Leistungserbringung.

Die Gesellschaft finanziert sich überwiegend aus Leistungen der Kostenträger nach SGB V (Krankenversicherung) und SGB XI (Pflegeversicherung), ferner aus Leistungen nach SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) und SGB XII (Sozialhilfe).

Daher sind die Preise der Leistungen maßgeblich durch Rahmenvereinbarungen der Spitzenverbände auf Landesebene und Kreisebene bestimmt. Bei den Rahmenvereinbarungen auf Landesebene besteht im Bereich der Krankenkassenleistungen keine Möglichkeit der Mitwirkung. Im Bereich der Pflegeleistungen wurden die Möglichkeiten der Preisverhandlungen auf örtlicher Ebene nicht genutzt.

Die jährliche Veränderungsrate der Grundlohnsumme (Grundlohnsummen-veränderungsrate) wurde 2003 im Rahmen des Gesundheitsstrukturgesetzes als Referenzgröße für die Fortschreibung der einzelnen Budgetierungen im Gesundheitswesen herangezogen. So gaben in der Vergangenheit die Kassen vor, dass sich die Erstattungen für Behandlungspflegeleistungen an der Grundlohnsumme orientieren müssten.

Anlage 4

Durch das Pflegepersonalstärkungsgesetz wurde im Dezember 2018 klargestellt, dass die Kostenträger Tariflöhne akzeptieren müssen. Dies führte im Januar 2019 zu einer deutlichen Anpassung der Leistungspreise.

2. Branchenentwicklung

Nach unterschiedlichen Quellen ist derzeit von einem Anteil demenziell erkrankter Menschen von 1,4 bis 2,0% der Gesamtbevölkerung auszugehen. In der Altersklasse der über 90-jährigen ist jeder Dritte von Demenz betroffen.

Für das Geschäftsgebiet Gerlingen kann von 300 bis 500 Menschen mit Demenz ausgegangen werden. In Leonberg leben vermutlich 700 bis 900 Demenzkranke.

Mit dem Pflegestärkungsgesetz II zum 1.1.2017 wurden die Pflegestufen durch Pflegegrade abgelöst. Pflegebedürftige Menschen, die am 31.12.2016 eingestuft waren, wurden durch strikte Rechenregeln übergeleitet in einen Pflegegrad. Seit dem 1.1.2017 gilt ein neues Verfahren, um die Pflegebedürftigkeit festzustellen.

Dadurch kam es zum Rückgang der oberen Pflegegrade und einer deutlichen Ausweitung beim Pflegegrad 1.

Durch den Erstattungsanspruch von 125 Euro/Monat bei jedem Pflegegrad hat sich eine Geschäftsmentalität entwickelt, die die Versorgung der Pflegebedürftigen verschlechtert und die Wirtschaftlichkeit der Einrichtungen gefährdet: Da der Betrag von 125 Euro nur gegen Nachweis erstattet wird, das Pflegegeld aber ausbezahlt wird bei Nichtinanspruchnahme von Leistungen, findet bei vielen Familien eine „Einkommensoptimierung“ anstelle einer Pflegeoptimierung statt.

3. Geschäftsentwicklung

Der Umsatz aus Grundpflegeleistungen nach SGB XI ist um 31% angestiegen.

Der Umsatz aus sonstigen Leistungen, unter anderem nach SGB V ist mit 7,7% gegenüber dem Vorjahr erneut angestiegen.

Es wurden keine neuen Kooperationspartner aufgenommen.

4. Vermögenslage

Software umfasst die im Haus eingesetzte Branchensoftware, die Buchhaltungssoftware und das Lohnabrechnungsprogramm.

Anlage 4

Betriebsbauten und das damit verbundene Erbbaurecht betreffen das Verwaltungsgebäude In der Au 10 in Leonberg.

Die Position „Wohnbauten“ umfasst die Wohnungen 001 und 002 in der Seniorenwohnanlage Seedammcenter, Seestraße 6-10 in Leonberg. Die Wohnung 002 wurde 2013 erworben zum Betrieb der Tagesstätte Stube. Die „Stube“ wurde 2015 durch den Ankauf der Nachbarwohnung erweitert.

Für zwei Bauprojekte wurden Ausgaben getätigt. Für ein Verwaltungsgebäude in Gerlingen wurde eine Anzahlung geleistet und Planungshonorare bezahlt. Das Grundstück Gutenbergstraße 25 wurde der Gesellschaft im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrags überlassen. Die Baugenehmigung liegt noch nicht vor. In der Leonberger Straße 1 in Gerlingen mietet die Gesellschaft Räume für eine Tagesstätte für Menschen mit Demenz an (Mietbeginn 1. August 2019) und hat für Ausstattung Anzahlungen geleistet.

Der Bestand an Hausnotrufgeräten wird derzeit um neue Geräte erweitert, die aufgrund der Digitalisierung des Telefonnetzes erforderlich werden.

5. Finanzlage

Für die Gesellschaft bürgen die kommunalen Gesellschafter im Verhältnis Ihrer Kapitalanteile bis zu einem Betrag von 1,00 Mio. Euro.

Zum 31. Dezember 2018 betrug die Inanspruchnahme des Kontokorrentkredits 800 TEUR wie im Vorjahr. Allerdings hat sich die Gesellschaft Finanzmittel bei den Krankenpflegevereinen geliehen in Höhe 255 TEUR.

Die Finanzlage hat sich verschlechtert, da die Zahl der Forderungen gestiegen ist und das Defizit des Jahres 2018 durch eine ungünstige Relation von Leistungserlösen zu Personalkosten entstanden ist, d.h. mehr Mittel abgeflossen als zugeflossen sind.

6. Ertragslage

Als größter Kostenblock stehen den Umsatzerlösen der Gesellschaft die Personalkosten gegenüber. Die Personalkosten sind durch die Anwendung des TVÖD bestimmt.

Die Kostenstellenrechnung zeigt, dass das Defizit im Wesentlichen auf die Familienpflege zurückzuführen ist. Die Tariflohnerhöhung des Jahres 2018 wurde bisher noch nicht in Preiserhöhungen umgesetzt. Der Dachverband bereitet derzeit ein Schiedsverfahren vor. Starkes Wachstum, Neueinstellungen mit erheblichem Einarbeitungsaufwand, die hohe Zahl der Schüler in der Familienpflege und die Einarbeitung weitere Leitungskräfte hat in der zweiten Jahreshälfte 2018 zu einer Ergebnisverschlechterung geführt.

Anlage 4

7. Chancen-- und Risikobericht

Aufgrund der demografischen Entwicklung ist mit Umsatzsteigerungen zu rechnen. Der zunehmende Pflege- und Betreuungsbedarf kann aber nur in dem Maße bedient werden, wie Personal zur Verfügung steht. Bundesweit fehlen derzeit ca. 80.000 Pflegekräfte. Noch kann die Pflegeverband Strohgäu-Glems gemeinnützige GmbH die Anfragen aus dem Geschäftsgebiet bedienen. Andere Pflegedienste im Umland müssen Patienten mangels Personal ablehnen. Daher häufen sich die Anfragen aus benachbarten Städten.

Die bundesweit geführten Diskussionen über differenzierte Mindestlöhne für die Pflege oder einen Flächentarifvertrag berühren die Gesellschaft nicht, da sie als TVÖD- Anwender bereits zu den bestbezahlenden Arbeitgebern gehört.

Rationalisierungsreserven bei der Leistungserbringung der Pflege bestehen nicht mehr.

Die Familienpflege wird ab Mai 2019 räumlich und personell in zwei Teams aufgeteilt. Dies wird zu einem besseren Personaleinsatz führen..

8. Risikomanagement

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat im Geschäftsjahr viermal getagt und den Bericht des Geschäftsführers zur Kenntnis genommen. Die Geschäftsführung präsentiert dem Aufsichtsrat die Entwicklung von Klientenzahlen, Zwischenergebnisse der Buchhaltung und Kostenrechnung sowie aktuelle Entwicklungen.

Da die Gesellschaft ihre ambulanten Pflege- und Betreuungsleistungen im Stadtgebiet Leonberg und im Stadtgebiet Gerlingen unabhängig von der Rentabilität der Pflege und Betreuung einzelner Patienten erbringt, kann es insoweit bei der Gesellschaft zu Defiziten kommen. Für den Fall, dass aufgrund individueller Versorgungssituationen Defizite für die Gesellschaft entstehen, gewährt der kommunale Gesellschafter, in dessen Stadtgebiet die Versorgung stattfindet, einen Betriebskostenzuschuss.

Im Geschäftsjahr gab es kein Defizit, das einer individuellen Versorgungssituation zugerechnet werden kann.

Zum Januar 2019 wurde die Kostenstellenrechnung optimiert, um schneller zu treffsicheren Auswertungen zu gelangen.

Leonberg, 3. Mai 2019


Geschäftsführer

**Pflegeverbund Strohgäu-Glems
gemeinnützige GmbH, Leonberg
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Pflegeverbund Strohgäu-Glems gemeinnützige GmbH, Leonberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Pflegeverbund Strohgäu-Glems gemeinnützige GmbH, Leonberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Pflegeverbund Strohgäu-Glems gemeinnützige GmbH, Leonberg, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufs-

pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festge-

stellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus


- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 29. Mai 2019

BSKP Revision & Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Schmitt
Wirtschaftsprüfer



**Pflegeverbund Strohgäu-Glems
gemeinnützige GmbH, Leonberg
Rechtliche Verhältnisse**

1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Die Pflegeverbund Strohgäu-Glems gemeinnützige GmbH, Leonberg ist im Handelsregister von Stuttgart unter HRB 735844 eingetragen. Ein Handelsregisterauszug vom 24. April 2017 mit letzter Eintragung vom 6. Juli 2015 lag uns vor. Auskunftsgemäß ergaben sich bis zum Prüfungszeitraum keine Änderungen.

Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 28. Oktober 2010, mit letzter Änderung vom 16. November 2010.

Die Pflegeverbund Strohgäu-Glems gemeinnützige GmbH ging aus dem kommunalen Eigenbetrieb Sozialstation Leonberg, dem kommunalen Eigenbetrieb Sozialstation der Stadt Gerlingen und dem ambulanten Dienst „Breitwiesenhaus mobil“ der Altenhilfezentrum Gerlingen gGmbH hervor. Zum 1. Januar 2011 gingen die Geschäftsbetriebe der Gesellschafter im Bereich der ambulanten Alten- und Kranken- und Jugendhilfe im Wege der Einzelrechtsübertragung an die Gesellschaft über.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist – im Rahmen seiner kommunalen Aufgabenstellung – die Förderung der Alten- und Jugendhilfe und die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen. Altenhilfe umfasst insbesondere die ambulante Alten- und Krankenpflege sowie unterstützende Angebote; Jugendhilfe umfasst insbesondere die Familienpflege und das Haushaltsorganisationstraining.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Gesellschaft ist ein Unternehmen der Gesundheits- und Wohlfahrtspflege im Sinne von § 102 Absatz 4 Nummer 2 GemO BW (Gemeindeordnung Baden Württemberg).

Der Unternehmenszweck wird insbesondere dadurch verwirklicht, dass die Gesellschaft Sozialstationen betreibt.

Anlage 6

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammkapital

Das Stammkapital in Höhe von EUR 50.000,00 ist voll eingezahlt;

Gesellschafter der Pflegeverbund Strohgäu-Glems gemeinnützige GmbH, Leonberg sind:

Stadt Leonberg	EUR	30.000,00
Stadt Gerlingen	EUR	15.000,00
Altenhilfezentrum Gerlingen gGmbH	EUR	5.000,00

Geschäftsführung und Vertretung

Die Gesellschaft wird, wenn nur ein Geschäftsführer vorhanden ist, durch diesen allein, wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind, durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

Die Geschäftsführung setzt sich wie folgt zusammen:

Reinhard Ernst, Mühlacker

Prokura wurde erteilt an:

Sandra Pfeifer, Leonberg,
Kim Hoffmann, Gerlingen,
Christian Hermann, Renningen

2. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird unter der Steuernummer 70054/10309 beim Finanzamt Leonberg geführt.

Die Gesellschaft dient laut Bescheid des Finanzamts Leonberg vom 9. März 2017 ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO und gehört zu den in § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG bezeichneten Körperschaften.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.